

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 25. Juni 1869.

1. Organisation einer Berufs-Feuerwehr.

Die Deputation für die Löschanstalten hat den beifolgenden Bericht überreicht, über welchen der Senat die Erklärung der Bürgerschaft erwartet, indem er die feine sich vorbehält.

Anlage I.

2. Nachbewilligung auf den Fond für die Schlachte und Holzpforte.

3. Regulirung der Baulinien am Fischerdeich und Stephanithorsbollwerk.

Unter demselben Vorbehalte läßt der Senat die in Betreff der obigen Gegenstände von der Convojedeputation, bezw. der Baudeputation eingereichten Berichte der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung mit dem Bemerken hieneben zugehen, daß die Finanzdeputation gegen die beantragten Nachbewilligungen nichts erinnert hat.

Anlage II u. Unteranlage
Anlage III.

4. Nachbewilligung für die mit den Nachbarstaaten gemeinschaftlichen Baggerungen unterhalb Vegesack.

Der anliegende Bericht der Convojedeputation hat gleichfalls bereits der Finanzdeputation vorgelegen, welche gegen die gewünschte Nachbewilligung, sowie die Gröfßung des beantragten Credits nichts zu erinnern findet. Der Senat erklärt sich seinerseits mit diesen Anträgen einverstanden und ersucht die Bürgerschaft ihm darin beizutreten.

Anlage IV.

Anlage I

zur Mittheilung des Senats
vom 25. Juni 1869.

Bericht der Löschdeputation,

die Organisation einer Berufs-Feuerwehr betreffend.

Die großen Brände, von welchen im vorigen Jahre unsere Stadt betroffen worden ist, haben von Neuem und mit Recht die allgemeine Aufmerksamkeit den hier bestehenden Feuerlösch-einrichtungen zugewendet. Insbesondere hat die Löschdeputation ausweislich der Berichte vom 30. Juni und 17. December v. J. (Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft pag. 289 und 451) sich mit diesem Gegenstande beschäftigt und eine umfassende und gründliche Prüfung der Frage für ihre Pflicht gehalten, ob und in welcher Richtung eine den neueren Erfahrungen entsprechende Verbesserung des jetzigen Löschwesens durch die Sorge für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums der Einwohner geboten sei.

Obgleich bei der Prüfung dieser Frage die Menge und die Güte der vorhandenen Apparate, sowie die Thatfache anerkannt werden mußte, daß es durch die Tüchtigkeit und den Eifer des Löschcorps bei Erfüllung seiner Bürgerpflicht bisher gelungen ist, die drohende größere Ausdehnung der ausgebrochenen Schadenfeuer zu verhindern, so hat doch eine ernste und unbefangene Erwägung aller Verhältnisse zu der Ueberzeugung geführt, daß die jetzige Organisation unseres Löschwesens keines-

wegs allen Anforderungen zu genügen vermag, welche, nach den Fortschritten der Wissenschaft und Technik und nach dem Vorgange anderer Städte, im Verhältnisse zu dem Umfange des hier bedrohten Eigenthums und zu den zu Gebote stehenden Mitteln, an die Löscheinrichtungen der Stadt Bremen mit Recht gestellt werden können.

Die neuere Feuerlöschtechnik macht in ungleich höherem Maße, als dies bisher der Fall und thunlich war, zur **ersten** Aufgabe, jede Feuersbrunst möglichst in der **Entstehung** zu unterdrücken, also nicht sowohl große Brände zu löschen, als sie zu verhindern. Sie sucht diesen Zweck durch eine Combination von Einrichtungen zu erreichen, welche sich nach allen vorliegenden Zeugnissen an den Orten, wo sie eingeführt sind, in überraschender Weise praktisch bewährt haben. Das Element des Feuers, wo es zerstörend auftritt, ist ein Feind, dessen Gefährlichkeit zum größten Theil in dem plötzlichen unvorbereiteten Ueberfall besteht, und welcher, wenn man ihm Zeit läßt, Fuß zu fassen, von Moment zu Moment an Macht gewinnt und die Bekämpfung erschwert. Um diesem Gegner gewachsen zu sein, muß die Feuerwehr dergestalt organisirt werden, daß sie mit gleicher Schnelligkeit und Energie, wie der Angriff erfolgt, in jedem Augenblick zur Vertheidigung und Gegenwehr bereit ist. Diese Aufgabe wird in neuerer Zeit in den größeren Städten vorzugsweise durch das Zusammenwirken folgender Einrichtungen gelöst:

- 1) durch ein alle Theile der Stadt verbindendes Netz von Telegraphen, welche die Kunde von dem Ausbruche jeden Schadenfeuers sofort nach dessen Entdeckung an die Punkte tragen, an denen die Vorkehrungen zum Löschen concentrirt sind;
- 2) durch die Organisation einer technisch ausgebildeten und geübten Berufs-Feuerwehr unter einheitlicher Leitung und mit strenger militärischer Disciplin;
- 3) durch die ständige Bereithaltung der für die rasche Unterdrückung eines Schadenfeuers erforderlichen Mannschaft bei Tag und Nacht in der Feuerwache zum augenblicklichen Ausrücken mit den nöthigen Geräthen sowie Wagen und Pferden, behufs schnellster Beförderung an die Brandstelle.

Die Deputation hat keine Mühe gescheut, um über die Voraussetzungen, die Ausführung und Wirksamkeit dieses Systems die genauesten und zuverlässigsten Informationen zu erlangen, und namentlich, neben den aus vielen Städten Deutschlands vorliegenden Mittheilungen, erfahrene Techniker zu Rathe gezogen, welche theils mündlich, theils schriftlich, mit zuvorkommender Bereitwilligkeit über die zu wünschenden neuen Einrichtungen sich gutachtlich geäußert haben. Insbesondere verdankt die Deputation dem Branddirector Schumann aus Danzig, welcher sich auf ihren Wunsch hier eingefunden hatte, einen vollständig ausgearbeiteten Reorganisationsplan, welcher als Grundlage der weiteren Berathungen gedient hat. Nach eingehender Prüfung des solchergestalt gesammelten Materials ist die Deputation einstimmig zu der Ansicht gelangt, daß das angeedeutete System des Löschwesens die größten Vorzüge in sich vereinige, und daß eine Verbesserung der hiesigen Löscheinrichtungen in dieser Richtung als eine unaufschiebbliche Pflicht für unser Gemeinwesen zu betrachten sei.

Zu verkennen sind freilich auf der anderen Seite die Mißstände nicht, welche namentlich für Städte von mittlerer Größe, wie Bremen, mit der Einführung eines Systems nach den angegebenen Grundsätzen verbunden sind, insbesondere: der hohe Kostenaufwand, sowie die permanente Präsenzhaltung eines großen Apparats und zahlreicher, nicht vollständig beschäftigter Mannschaft, welche unter günstigen Verhältnissen vielleicht nur in langen Zwischenräumen in Thätigkeit kommen. Diese Uebelstände lassen sich, wenn man die fragliche Organisation ihrer wesentlichen Grundlage nach einführen will, nicht vermeiden. Sie lassen sich jedoch vermindern und die Deputation hat es zu einer der Hauptaufgaben ihrer vorbereitenden Thätigkeit gemacht, Mittel und Wege zu finden, um durch eine zweckmäßige Verbindung mit bestehenden Instituten die Kosten einer neu zu organisirenden ständigen Feuerwehr zu verringern, sowie die thunlichste Benützung der bereit zu haltenden Arbeitskräfte herbeizuführen. Zu diesem Zwecke sind im Schooße der Deputation eine Reihe verschiedener Projecte aufgetaucht und näher erwogen, unter denen das folgende vorzugsweise Anklang gefunden hat und als Grundlage für die demnächstige Reorganisation vorläufig empfohlen wird.

- 1) Das gegenwärtige Löschcorps mit den von demselben bedienten Geräthen und Utensilien bleibt bis auf Weiteres unter denjenigen Einschränkungen und Modifica-

tionen, welche der Anschluß an die neuen Einrichtungen verlangt und die successive selbständige Entwicklung der letztern zuläßt, in Function. Demselben tritt jedoch eine ständige Berufs-Feuerwehr, besonders mit der Bestimmung für den ersten Angriff bei Ausbruch eines Schadenfeuers, hinzu.

2) Für die Berufs-Feuerwehr wird eine Central-Feuerwache eingerichtet, wozu das bei dem jetzigen Schlauchthurm nördlich von der kleinen Helle belegene dem Staate gehörige Terrain nebst daselbst befindlichen Gebäuden und der früheren Freischule in's Auge gefaßt ist. Die nicht centrale Lage desselben bietet nach technischem Gutachten mit Rücksicht auf die große Geschwindigkeit der Bewegung der Feuerwehr kein irgend erhebliches Hinderniß für ein rasches Eingreifen derselben. In der Centralwache werden die nöthigen Räumlichkeiten für Aufstellung von 2 bis 3 Spritzen, 3 Wassermagen, 1 Personen- und 1 Utensilienwagen, Wohnung für den Branddirector und Brandmeister, Wachtstuben für 6 Oberfeuerleute und ca. 50 Feuerleute, so wie Stallungen für ca. 10 bis 12 Pferde hergestellt.

3) An die Spitze der Feuerwehr, so wie des gesammten Feuerlöschwesens, einschließlich des allgemeinen Löschcorps, tritt der Branddirector und der Brandmeister als Stellvertreter desselben.

4) Die Berufsfeuerwehr wird aus 6 Oberfeuerleuten und 82 Feuerleuten gebildet, und in zwei Abtheilungen von je 3 Ober- und 41 Feuerleuten getheilt, von denen abwechselnd eine Abtheilung immer auf der Central-Feuerwache mit Uebungen und sonstigem Dienste beschäftigt ist oder ruht, die zweite Abtheilung aber bei Tag dienstfrei ist und Privatbeschäftigung suchen kann, bei Nacht aber als besondere Abtheilung der Nachtwache an deren Dienst Theil nimmt. Die Dienst-eintheilung wird so getroffen, daß die Abtheilung, welche den Nachwachendienst wahrgenommen hat, die folgenden 7 bis 8 Stunden regelmäßig in der Centralfeuerwache zum Feuersdienst disponibel die Nachtruhe nachholt.

5) Die Nachtwache, welche jetzt aus 13 Oberwächtern und 123 Wächtern besteht, wird mit Rücksicht auf den Zutritt von je 3 Ober- und 41 Feuerleuten in jeder Nacht, auf 10 Ober- und 82 Wächter reducirt. Zu dem Ende werden die hierzu qualificirten Nachtwächter zum Uebertritt in die Feuerwehr aufgefordert.

6) In der Central-Feuerwache werden (wo möglich vermöge Accords mit einem Unternehmer) ständig 10 Pferde dergestalt abwechselnd eingestellt, daß sie von der außerdem durch sie zu verrichtenden Arbeit ruhen.

7) Es wird eine telegraphische Verbindung der Hauptstadttheile mit der Central-Feuerwache hergestellt, und zwar theils durch sog. Zeiger- oder Sprechapparate*), theils durch sog. Wecke- oder Meldestationen, welche keine besondere Bedienung bedürfen, in allen dazu geeigneten öffentlichen Gebäuden der Stadt, sowie in Privat-Etablissements auf Wunsch und Kosten der Eigenthümer.

8) Im Fall der Entdeckung eines Brandes erhält sofort die Central-Feuerwehr durch die Polizeibeamten, Nachtwächter oder Privaten telegraphische Nachricht, worauf bespannte 2 Spritzen, 2 Wassermagen und 1 Personenwagen mit der Branddirection, 3 Ober- und ca. 25 Feuerleute spätestens nach 2 Minuten ausrücken und in schnellster Fahrt zur Brandstelle eilen müssen. Die übrigen anwesenden Feuerleute haben sich eben dahin zu Fuß im raschen Laufe zu begeben und zur Nachtzeit ferner auf die erste Kunde vom Brand sämmtliche Ober- und Feuerleute, welche jeweilig am Nachwachendienst Theil nehmen und in dieser Function ohne Weiteres durch die ruhende Mannschaft der Nachtwache ersetzt werden. Es wird nach den vorliegenden Erfahrungen vorausgesetzt, daß zur ersten Hülfe die Mannschaft mit Spritzen und Wassermagen an der Brandstelle in der Regel binnen 5 bis 10 Minuten nach Anmeldung des Feuers eintreffen muß, und daß die zu Fuß nachrückende Mannschaft, sowie bei Nacht der größere Theil der im Nachwachendienst rondirenden oder ruhenden Feuerleute ungefähr 10 bis 15 Minuten nach Meldung des Feuers zur Stelle sein wird. Soweit diese Mannschaft noch nicht ausreicht, wird ferner darauf gerechnet,

*) Für deren Aufstellung würden besonders die Nachwachen-Localen sowie die mit denselben, soweit es angeht, zu vereinigenden Districts-Polizeibüreaux, wenn deren Wiederherstellung von Senat und Bürgerschaft genehmigt wird, sich eignen, indem die städtischen Telegraphen auch zugleich mit Nutzen zu polizeilichen Zwecken verwandt werden können.

daß die erforderliche Arbeitskraft, insbesondere auch zur Bedienung eines Anbringers, leicht und rasch durch Ausgabe von Lohn- und Verpflichtungsscheinen an freiwillige Arbeiter aus dem Publikum, sowie durch die auf telegraphischem Wege zu requirirende militärische Hülfe gewonnen werden kann, und daß daher in keiner Weise ein Mangel an Mannschaft oder an Wasser behufs ununterbrochener energischer Fortsetzung der Bekämpfung des Feuers zu besorgen sein wird. — Sollte jedoch gegen alles Erwarten ein derartiger Mangel der erforderlichen Arbeitskraft bei dem ersten Angriff sich zeigen, so würde ohne große Kosten die Einrichtung getroffen werden können, daß eine Anzahl Spritzenmänner vom allgemeinen Löschcorps abwechselnd jede Nacht gegen Vergütung in der Central-Feuerwache ihre Nachtruhe hielten.

9) Bei größeren Bränden ordnet der Branddirector sofort bei der ersten Meldung oder von der Brandstelle aus durch den Telegraphen die Alarmirung des allgemeinen Löschcorps entweder des betreffenden Districts oder der ganzen Stadt an. Wenn ein ausgebrochener Brand durch den Feuerschein am Himmel fund wird, so tritt dieser Dienst ohne besondere Aufforderung sofort ein.

Dieser in allgemeinen Umrissen geschilderte vorläufige Reorganisationsplan bietet durch die projectirte Verbindung mit der Nachtwache den doppelten Vortheil, daß die Nachholung des Schlags am Tage für die an der Nachtwache theilnehmenden Feuermänner in der Central-Feuerwache stattfindet und hierdurch während des halben Tags die für den Feuerdienst erforderliche Mannschaft ohne unnützen Kraftaufwand disponibel gehalten werden kann; so wie ferner, daß in der Nacht, wo rasche Hülfe am schwersten zu erlangen ist, außer der in der Central-Feuerwache ruhenden Abtheilung der Feuerwehr, die zweite bei der Nachtwache fungirende Abtheilung zur augenblicklichen Verwendung im Feuerdienste stets bereit ist.

Von technischer Seite wird zwar eine größere Zahl in Dienstbereitschaft befindlicher Feuermänner und eine Vermehrung der Apparate in der Centralwache verlangt, und dies Verlangen kann auch vom Standpunkt des Feuerlöschtechnikers, welcher eine möglichst vollkommene, für sich allein allen Eventualitäten genügende Organisation der Berufsfeuerwehr erstrebt, nicht für ungerechtfertigt gehalten werden. Die Deputation hegt jedoch die Ueberzeugung, daß die vorgeschlagene Einrichtung, welche unserm bewährten Löschcorps eine stark besetzte und wohl ausgerüstete permanente Feuerwache hinzufügt, mindestens als ein vollkommen genügender Anfang einer gründlichen Verbesserung unseres Löschwesens zu betrachten ist, daß aber etwaige Erweiterungen und Verbesserungen des neuen Instituts, wenn sich im Lauf der Zeit ein praktisches Bedürfnis dafür ergibt, später mit Leichtigkeit eingefügt werden können. Von diesem Standpunkte aus hat denn auch der Organisator und Chef der Berliner Feuerwehr, Geh. Regierungsrath und Branddirector Scabell, den ihm von einigen behufs Einholung seines gewichtigen Rathes nach Berlin abgeordneten Mitgliedern der Deputation vorgelegten Plan in seinen wesentlichen Grundzügen gebilligt und zur Ausführung empfohlen.

Die Kosten, welche hiermit verbunden sein werden, lassen sich im jetzigen Stadium der Vorbereitung noch nicht genau übersehen. Nach einem ungefähren Anschlage werden

- I. zur ersten Einrichtung etwa erforderlich sein:
 - a. für die baulichen Veränderungen behufs Einrichtung der Central-Feuerwache mit Dienstwohnungen, Stallungen, Remisen, Klettergerüst u. s. w. ca. Ld'or 8—10,000
wobei das dem Staate gehörige Terrain und die auf demselben befindlichen Gebäude, einschließlich der früheren Freischule nicht angeschlagen sind;
 - b. für die Einrichtung einer städtischen oberirdischen Telegraphenleitung nebst Zeiger- und öffentlichen Bedestationen. ca. Ld'or 3,000
 - c. für die zur Ausrüstung der neuen Feuerwehr erforderlichen neuen Spritzen, Wasser-, Personen- und Utensilienwagen, so wie sonstigen Utensilien und Bekleidung nebst Ausrüstung der Mannschaft ca. Ld'or 9,000

also Summa Ld'or 20—22,000

II. Die künftige Unterhaltung der neuen Feuerwehr wird ungefähr folgenden jährlichen Kostenaufwand erfordern:

a. Gehalt des Branddirectors ca. 1000 Thaler und Brandmeister 600 Thaler	= ca. Ld'or ^{*)}	1,600
b. Gehalt für		
6 Oberfeuerleute	à ^{*)} 350 =	" 2,100
82 Feuerleute	à " 200 ^{*)} =	" 16,400
c. Vergütung für 5 Gespanne Pferde nebst Kutschern, welche accordsmäßig permanent von Fuhrwerksbesitzern in der Stallung der Hauptfeuerwache aufzustellen sind, per Gespann mit Kutscher angenommen zu 300 Thaler =	"	1,500
d. Unterhaltung der Geräthe, Reparaturen, Uniformirung und Ausrüstung der Mannschaft, Prämien, Heizung und Beleuchtung des Locals u. s. w.	"	2,700
e. Unterhaltung und Bedienung der Telegraphen (läßt sich noch nicht annähernd bestimmen), ausgeworfen mit ca.	"	1,500
f. Unvorhergesehene Kosten	"	700
Summa der jährlichen Kosten der neuen Einrichtung	ca. Ld'or ^{*)}	26,500
Dagegen werden erspart:		
1) Gehalt für 3 Oberwächter à ^{*)} 190	Ld'or ^{*)}	570
2) " " 41 Nachtwächter à " 150	"	6,150
3) Ersparniß im bisherigen Etat des allgemeinen Löschwesens, angenommen zu	"	4,280
	Summa Ld'or ^{*)}	11,000
bleibt ein Mehrbetrag von	ca. Ld'or ^{*)}	15,500
jährlich für die neue Organisation.		

bleibt ein Mehrbetrag von ca. Ld'or^{*)} 15,500 jährlich für die neue Organisation.

Dieser Kostenbetrag, der vorläufig nur ganz im Rohen berechnet werden konnte und sich bei der Ausführung erheblich vermehren oder vermindern kann, ist an sich allerdings bedeutend. Wenn man jedoch den davon zu erwartenden Nutzen durch den wesentlich verstärkten Schutz des gesammten Eigenthums in unserer Stadt und die als Folge hiervon vor auszusetzende bedeutende Verminderung der gegenwärtig sehr hohen Feuerversicherungsprämien erwägt, so wird, selbst von andern Gründen für die Reorganisation abgesehen, der indirecte pecuniäre Gewinn für die Einwohner Bremen's das der Staatscasse zur Last fallende Opfer ohne Zweifel bei Weitem aufwiegen.

Es wird hierbei vorausgesetzt, daß gleichzeitig mit der neuen Organisation der Feuerwehr auch eine neue zweckmäßige Feuerordnung behufs thunlichster Verhinderung der durch Verwahrlosung von Feuer und Licht veranlaßten Brandfälle ins Leben treten wird.

Der im Obigen skizzirte Plan konnte nur als ein vorläufiger bezeichnet und noch nicht zur definitiven Genehmigung aller einzelnen Punkte vorgelegt werden, weil derselbe voraussichtlich, wenn zur Ausführung geschritten wird, noch wesentlichen Aenderungen unterliegen wird. Als der nächste Schritt zur Vorbereitung der Ausführung wird vielmehr vorerst nur die Anstellung eines zur Organisation und Leitung der Berufs-Feuerwehr nach den neueren Grundsätzen qualificirten Dirigenten zu betrachten sein. Ein Mann mit den hierzu erforderlichen Eigenschaften wird bei der ersten Anstellung mit dem oben angenommenen regelmäßigen Gehalte von 1000 Thalern für den Branddirector schwerlich zu gewinnen sein, vielmehr die Bewilligung einer außerordentlichen Zulage etwa bis 500 Thaler nothwendig sein. Bei der Anstellung eines Branddirectors mit einem solchen höheren Gehalt wird dann auch die demnächstige Verwendung desselben im Fall dienstlicher Veränderungen bei der Leitung der Nachtwache und Straßenreinigung in's Auge gefaßt und vorbehalten werden können.

Die Deputation erlaubt sich hiernach den Antrag:

Die Reorganisation des Löschwesens für die Stadt Bremen in der oben angegebenen Richtung im Allgemeinen zu genehmigen und die Deputation mit Ausarbeitung und Vorlage eines speciellen Plans, sowie der erforder-

^{*)} Bei diesem Gehaltsansatz ist darauf Rücksicht genommen, daß die Feuerleute einen um den andern Tag vom Dienst bei Tag regelmäßig befreit sind und, da ihnen während der Dienstzeit ausreichender Schlaf gewährt wird, Gelegenheit und Kraft zum Nebenerwerb behalten.

lichen Kostenanschläge zu beauftragen, auch schon jetzt zum Zweck der weiteren Vorbereitung die Berufung eines geeigneten Technikers zur Organisation und demnächstigen Leitung der neuen Berufs-Feuerwehr mit einem jährlichen Gehalte von 1000 bis 1500 Thalern zu bewilligen.

Die Deputation hat in Gemäßheit der Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft vom 19. December v. und 8. Januar d. J. sofort die nöthigen Einleitungen getroffen, um die von ihr beantragte Anschaffung einer Dampfspritze in's Werk zu setzen. Die in Folge hiervon von einem der ersten Fabrikanten ertheilte Zusicherung, spätestens im April d. J. eine geeignete Dampfspritze zur Ansicht und Probe hierher zu liefern, ist jedoch unerfüllt geblieben, und die Deputation hat mit Rücksicht auf die inzwischen eingeleiteten Verhandlungen zur Reorganisation des Löschwesens im Allgemeinen, sowie mit Rücksicht auf die laut Bericht vom 30. Juni v. J. bestehenden Zweifel gegen den Nutzen einer Dampfspritze es für angemessen gehalten, vorerst abzuwarten, welchen Ausgang jene Verhandlungen nehmen werden, sowie ob und welche Stelle eventuell das fragliche Löschgeräth in dem neuen Organismus finden wird. Sie hofft, daß Senat und Bürgerschaft mit dem vorläufigen Aufschub der Anschaffung einer Dampfspritze sich einverstanden erklären werden.

(gez.) Lampe. (gez.) Steinhäuser.

Anlage II

zur Mittheilung des Senats
vom 25. Juni 1869.

Bericht der Convoyedeputation,

eine Nachbewilligung auf den Fond für die Schlachte und Holzpforte betreffend.

Da der Duc d'Albe am untern Ende der Schlachte, dessen Erneuerung im Specialbudget für die Schlachte und Holzpforte sub 1 b mit 200 Thalern veranschlagt war, füglich entbehrt werden kann, so kann die Convoyedeputation von einem neuen Antrage auf Bewilligung der Kosten für denselben absehen.

Dagegen hat sich ausweise des unter Nr. 1 angeschlossenen Berichts des Baudirectors Berg nach Einreichung des Budgets herausgestellt, daß verschiedene andere Duc d'Alben an der Schlachte und die Schutzwand der Fähre erheblicher Reparaturen und theilweise einer Erneuerung mit einem im Specialbudget nicht veranschlagten Kostenaufwande von 1680 Thalern bedürfen. Die Arbeiten lassen sich ohne vermehrte Kosten und sonstige Nachtheile nicht auf das nächste Jahr verschieben, daher die Deputation genöthigt ist, auf den Fond für die Schlachte und Holzpforte eine Nachbewilligung von 1680 Thalern zu beantragen.

(gez.) J. D. Meier, Dr. (gez.) C. H. Koltenius.

Unter-Anlage

zur Anlage II der Mittheilung des Senats
vom 25. Juni 1869.

Bericht des Baudirectors Berg,

betreffend Reparatur von Duc d'Alben an der Schlachte.

Nachdem das Hochwasser des Winters und der Frühlingsmonate jetzt vollständig verlaufen ist, hat eine genaue Untersuchung derjenigen Duc d'Alben vor der Schlachte stattgefunden, welche, wie ich der Deputation bereits früher mittheilte, einer umfassenden Reparatur, resp. Erneuerung bedürfen. Es hat sich dabei herausgestellt, daß

- 1) der Duc d'Albe oberhalb des Krahnes Nr. 1 einer Reparatur bedarf, welche in der Erneuerung eines Pfahles und der Kreuzhölzer besteht;
- 2) an dem Duc d'Albe oberhalb des Krahnes Nr. 3 müssen 3 Pfähle ersetzt werden;
- 3) an dem Duc d'Albe oberhalb des Krahnes Nr. 4 ist ein Pfahl zu erneuern;
- 4) die untere Schutzwand der Fährre befindet sich in einem sehr schlechten Zustande. Von den vorhandenen 6 Pfählen sind nur 2 gut, die übrigen 4 fast ganz weggefaßt und müssen erneuert werden;
- 5) der Duc d'Albe unterhalb der Fährre ist am 30. Januar 1869 bei dem Eisgange abgebrochen und muß ersetzt werden.

Die Reparaturen sind sämmtlich dringender Natur und dürfen nicht zu lange aufgeschoben werden, da sonst die betreffenden Vorrichtungen ihren Zweck nicht mehr erfüllen können.

Die Kosten berechnen sich nach einem aufgestellten Specialanschlage:

a. für die Erneuerungen und Reparaturen an den Duc d'Alben Nr. 1—3 zu	„ 962
b. für die Erneuerung der Pfähle und Reparatur an der Schutzwand der Fährre Nr. 4 zu	„ 518
c. für Herstellung des Duc d'Albe unterhalb der Fährre Nr. 5 zu	„ 200
Zusammen...	„ 1680

Bremen, den 4. Mai 1869.

(gez.) **Berg.**

Anlage III

zur Mittheilung des Senats
vom 25. Juni 1869.

Fernerer Bericht,

betreffend die Regulirung der Baulinien am Fischerdeich und Stephanithorsbollwerk.

Nachdem durch Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft vom 9. und 22. d. M. die Herstellung der betreffenden Straßenstrecken am Fischerdeich resp. Stephanithorsbollwerk, welche von Carl Poppe bebaut werden sollen, in vierzigfüßiger Breite beschlossen ist, sind mit letzterem vor Einleitung des förmlichen Entschädigungsverfahrens weitere Verhandlungen gepflogen, welche zu folgendem Abschlusse, vorbehaltlich der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft, geführt haben.

- 1) Die Baulinie in Südwesten der Straße am Stephanithorsbollwerk bleibt die in dem übergebenen Risse vorgezeichnete, jedoch wird sie unter Beseitigung der Curve gerade gelegt;
- 2) der südwestlich von dieser Baulinie befindliche Straßengrund wird, soweit Carl Poppe an denselben grenzt, staatsseitig unentgeltlich an Carl Poppe abgetreten;
- 3) soweit Carl Poppe beiderseits an der gedachten Straße benachbart ist, wird dieselbe auf vierzig Fuß Breite gebracht;
- 4) der in Nordosten der obigen Baulinie liegende Straßentheil wird in dreißigfüßiger Breite, soweit der Grund Carl Poppe gehört, von demselben unentgeltlich an den Staat abgetreten;
- 5) den weiteren zur Herstellung der vierzigfüßigen Straße erforderlichen Streifen in zehnfüßiger Breite tritt Carl Poppe zu der Straße an den Staat ab gegen eine Entschädigung von 1½ Thalern pr. Quadratfuß;
- 6) die neue Straße wird unter Benutzung des vorhandenen Materials der Straße staatsseitig aufgehöhrt und mit behauenen Steinen gepflastert. Zu den Kosten einer etwaigen Canalisirung trägt Carl Poppe als Anlieger nicht bei;

- 7) die Kosten der Abkündigung und Fassung der abgetretenen Parzellen werden zu gleichen Theilen getragen, die Fassungsabgabe aber erlassen.
 — Die Kosten welche daraus für den Staat erwachsen, werden nach einem vorläufigen Anschlage betragen für den Grunderwerb vorbehaltlich näherer Ermittlung..... $\text{R} 5500$
 für die Herstellung der Straße..... „ 9030

Zusammen... $\text{R} 14530$.

Die Deputation kann die Bestätigung dieses Abkommens nur empfehlen, da die aus der Straßenverbreiterung für den Anlieger sich ergebenden, jetzt in Anschlag gebrachten Vortheile bei einer förmlichen Expropriation nicht berücksichtigt werden, und ersucht um Genehmigung des Vertrags und Bewilligung der erforderlichen Summe von 14,530 Thalern.

(gez.) Lampe.

(gez.) Steinhäuser.

Anlage IV
 zur Mittheilung des Senats
 vom 25. Juni 1869.

Bericht der Convoyedeputation, eine Nachbewilligung für die mit den Nachbarstaaten gemeinschaftlichen Baggerungen unterhalb Begeesack betreffend.

Wie bereits unter dem 27. Febr. d. J. von der Deputation berichtet, hat auch die Königlich Preussische Regierung den früher von Hannover abgelehnten diesseitigen Vorschlag zu gemeinschaftlichen Baggerungen in der Unterweser angenommen, so daß jetzt ein allseitiges Einverständnis darüber obwaltet, daß die auf der Weser von Begeesack bis Käseburg zur Erhaltung und Herstellung der nöthigen Fahrtiefe erforderlichen Baggerungen von Bremen ausgeführt, die Kosten aber in Section I (Lobbedorf) und Sect. IV (Hammelwarden) von Bremen, Preußen und Oldenburg je zu $\frac{1}{3}$, in Sect. II im Warflether Arm von Bremen und Oldenburg und im Ronnebecker Arm von Bremen und Preußen zur Hälfte, und in Sect. III (Farge) von Bremen zu $\frac{1}{3}$ und von Preußen zu $\frac{2}{3}$ getragen werden sollen.

Demgemäß ist jetzt eine gemeinschaftliche Peilung der in Frage kommenden Stromstrecke vorgenommen, wodurch sich herausgestellt hat, daß allenthalben erhebliche Baggerungen erforderlich werden, welche zu Bremen's Antheil in Sect. I und IV bei dreitheiliger Berechnung mit Preußen bzw. Oldenburg auf..... $\text{R} 1100$
 in Sect. II bei zweitheiliger Berechnung mit Oldenburg auf..... „ 1300
 und bei zweitheiliger Berechnung mit Preußen auf..... „ 900
 und in Sect. III bei dreitheiliger Berechnung mit Preußen auf..... „ 900

somit im Ganzen auf $\text{R} 4200$

veranschlagt sind, so daß also zu dem in das diesjährige Budget wieder aufgenommenen Restbetrag der früheren Bewilligung ad 1054 Thaler 16 Grote noch eine Nachbewilligung von in runder Summe 3150 Thalern erforderlich wird.

Dazu kommt, daß Bremen für Preußen und Oldenburg zunächst die erforderlichen Ausgaben zu machen hat, und die Deputation daher eines Credits bei der Generalcasse zu dem Gesamtbetrage der Baggerungskosten von 10,400 Thalern nicht wird entbehren können, wenn auch mit Sicherheit darauf zu rechnen ist, daß die Preussischen und Oldenburgischen Antheile noch im Laufe dieses Jahres wieder erstattet werden.

Die Convoyedeputation bittet daher um eine Nachbewilligung von 3150 Thalern auf den Fond für gemeinschaftliche Baggerungen in der Weser unterhalb Begeesack, sowie außerdem um Eröffnung eines Credits bei der Generalcasse zum Betrage von 6200 Thalern, um mit Hilfe desselben die auf Preußen und Oldenburg fallenden Kosten vorschußweise bestreiten zu können.

(gez.) J. D. Meier, Dr.

Johannes Frihe.